

## Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Stadt Ingelheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006 ist der Vorbericht dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

In § 6 GemHVO sind die Zielsetzung sowie der wesentliche Inhalt des Vorberichtes beschrieben.

Daraus ergibt sich folgende Gliederung des Vorberichtes:

1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Vorjahren
2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020
3. Kommunale Doppik in der Stadt Ingelheim am Rhein
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
5. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)
6. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge
7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der kommenden Haushaltsjahre
8. Entwicklung der Investitionskredite sowie der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
9. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
10. Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich
11. Entwicklung einzelner für den Haushalt bedeutender Einnahme- und Ausgabepositionen
12. Begriffsdefinitionen
13. Statistische Zahlen

## 1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Vorjahren

### 1.1 Haushaltsplan 2016

#### 1.1.1 Haushaltsplanverfahren 2016

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen.

Im Laufe des Jahres wurde der Haushaltsplan durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Juli 2016 beschlossen.

Entwicklung der Gesamtzahlen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /Fehlbe- trag
Haushaltsplan	245.926.700,00 €	231.112.260,00 €	+ 14.814.440,00 €
Nachtrag	247.202.900,00 €	239.258.760,00 €	+ 7.944.140,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>			
	ordentl. Einzahlungen	ordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	235.458.200,00 €	221.824.310,00 €	+ 13.633.890,00 €
Nachtrag	236.734.400,00 €	228.869.810,00 €	+ 7.864.590,00 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	2.591.130,00 €	64.950.500,00 €	- 62.359.370,00 €
Nachtrag	4.780.730,00 €	74.765.000,00 €	- 69.984.270,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	48.747.480,00 €	22.000,00 €	+ 48.725.480,00 €
Nachtrag	62.141.680,00 €	22.000,00 €	+ 62.119.680,00 €

Eine Kreditaufnahme war nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich nach dem Nachtragshaushaltsplan auf 15.100.000 €.

#### 1.1.2 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss für 2016 konnte im Dezember 2019 fertiggestellt werden. Der Stadtrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 10. Februar 2020 festgestellt.

Die endgültigen Zahlen für 2016 stellen sich wie folgt dar:

**Ergebnishaushalt**

Summe der lfd. Erträge (Posten 10)	252.837.542,31 €
Summe der lfd. Aufwendungen (Posten 19)	<u>224.434.200,10 €</u>
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Posten 20)	+ 28.403.342,21 €
Zins- und sonstige Finanzerträge (Posten 21)	6.539.526,03 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (Posten 22)	<u>11.520.165,45 €</u>
Finanzergebnis (Posten 23)	- 4.980.639,42 €
ordentliches Ergebnis (Posten 24)	+ 23.422.702,79 €
außerordentliches Ergebnis (Posten 27)	<u>160,11 €</u>
Jahresüberschuss (Posten 28)	+ 23.422.862,90 €

**Finanzhaushalt**

Summe der lfd. Einzahlungen (Posten 10)	245.696.188,17 €
Summe der lfd. Auszahlungen (Posten 17)	<u>210.702.403,58 €</u>
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Posten 18)	+ 34.993.784,59 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen (Posten 19)	6.471.601,37 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen (Posten 20)	<u>11.536.053,44 €</u>
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Posten 21)	- 5.064.452,07 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26)	+ 29.929.332,52 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 35)	6.241.054,11 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 42)	<u>57.646.545,50 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43)	- 51.405.491,39 €
Finanzmittelfehlbetrag (Posten 44)	- 21.476.158,87 €

Damit belief sich der Bestand der liquiden Mittel am 31. Dezember 2016 auf 221.150.150,09 Mio. €

**Bilanz**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 schließt mit einer Bilanzsumme von 796.954.619,53 € ab; dies ist eine Steigerung gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2016 um rd. 24 Mio. €. Das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 684.719.525,12 €.

Weitere Informationen können dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

## 1.2 Haushaltsplan 2017

### 1.2.1 Haushaltsplanverfahren 2017

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beschlossen.

Im Laufe des Jahres wurde der Haushaltsplan durch drei Nachtragshaushaltssatzungen geändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit der Änderung des Stellenplans wurde am 27. März 2017 vom Stadtrat beschlossen.

In seiner Sitzung am 18. September 2017 hat der Stadtrat die 2. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplans beschlossen.

Entwicklung der Gesamtzahlen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /Fehlbe- trag
Haushaltsplan	258.873.050,00 €	241.119.508,00 €	+ 17.753.542,00 €
Nachtrag	270.483.150,00 €	249.075.808,00 €	+ 21.407.342,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>			
	ordentl. Einzahlungen	ordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	231.728.450,00 €	230.524.508,00 €	+ 1.203.942,00 €
Nachtrag	243.338.550,00 €	238.460.808,00 €	+ 4.877.742,00 €
	außerordentl. Einzahlungen	außerordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachtrag	0,00 €	20.000,00 €	- 20.000,00 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	7.325.260,00 €	48.677.200,00 €	- 41.351.940,00 €
Nachtrag	7.325.260,00 €	75.387.400,00 €	- 68.062.140,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	40.170.998,00 €	23.000,00 €	+ 40.147.998,00 €
Nachtrag	63.227.398,00 €	23.000,00 €	+ 63.204.398,00 €

Eine Kreditaufnahme war nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich nach dem Nachtragshaushaltsplan auf 6.900.000,00 €.

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 13. November 2017 durch den Stadtrat beschlossen und enthielt die Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes.

### 1.2.2 Jahresabschluss 2017

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 wurde unmittelbar nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2016 begonnen. Nach dem Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 standen die Zahlen für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017 fest.

Der Jahresabschluss 2017 konnte durch die Verwaltung mittlerweile fast fertiggestellt werden. Nach Erledigung der Restarbeiten kann die Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss stattfinden, so dass anschließend die Feststellung durch den Stadtrat erfolgen kann.

Die vorläufigen Zahlen für 2017 stellen sich im Oktober 2020 wie folgt dar:

#### **Ergebnishaushalt**

Summe der lfd. Erträge (Posten 10)	275.416.853,68 €
Summe der lfd. Aufwendungen (Posten 19)	<u>238.100.531,40 €</u>
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Posten 20)	+ 37.316.322,28 €
Zins- und sonstige Finanzerträge (Posten 21)	4.507.846,58 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (Posten 22)	<u>1.947.525,53 €</u>
Finanzergebnis (Posten 23)	+ 2.560.321,05 €
ordentliches Ergebnis (Posten 24)	+ 39.876.643,33 €
außerordentliches Ergebnis (Posten 27)	<u>- 134.548,84 €</u>
Jahresüberschuss (Posten 28)	+ 39.742.094,49 €

#### **Finanzhaushalt**

Summe der lfd. Einzahlungen (Posten 10)	272.737.071,08 €
Summe der lfd. Auszahlungen (Posten 17)	<u>225.009.994,41 €</u>
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Posten 18)	+ 47.727.076,67 €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen (Posten 19)	3.408.632,40 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen (Posten 20)	<u>3.435.758,65 €</u>
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Posten 21)	- 27.126,25 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26)	+ 47.619.379,70 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 35)	4.533.743,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 42)	<u>57.736.324,40 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43)	- 53.202.580,80 €
Finanzmittelfehlbetrag (Posten 44)	- 5.583.201,10 €

Veranschlagt lt. Nachtragshaushaltsplan

- 63,2 Mio. €

Somit würde sich der Bestand der liquiden Mittel wie folgt entwickeln:

Stand am 01. Januar 2017:	221.150.150,09 €
Entnahme zur Finanzierung lt. vorläufiger Berechnung Jahresabschluss 2017:	4,1 Mio. €
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2017:	217,0 Mio. €

## Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 schließt voraussichtlich mit einer Bilanzsumme von 842,6 Mio. € ab; dies ist eine Steigerung gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2017 um rd. 45,6 Mio. €. Das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag beläuft sich zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich auf 706,1 Mio. €.

Weitere Angaben zum Jahresabschluss 2017 sind zurzeit nicht möglich.

## 1.3 Haushaltsplan 2018

### 1.3.1 Haushaltsplanverfahren 2018

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 beschlossen.

Im Laufe des Jahres wurde der Haushaltsplan durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert.

In seiner Sitzung am 10. September 2018 hat der Stadtrat die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplans beschlossen.

Entwicklung der Gesamtzahlen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /Fehlbeitrag
Haushaltsplan	433.918.900,00 €	390.566.649,00 €	+ 43.352.251,00 €
Nachtrag	435.613.900,00 €	390.113.349,00 €	+ 45.500.551,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>			
	ordentl. Einzahlungen	ordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	430.318.300,00 €	291.186.749,00 €	+ 139.131.551,00 €
Nachtrag	432.013.300,00 €	290.733.449,00 €	+ 141.279.851,00 €
	außerordentl. Einzahlungen	außerordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachtrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	8.791.300,00 €	59.514.500,00 €	- 50.723.200,00 €
Nachtrag	9.033.300,00 €	61.091.400,00 €	- 52.058.100,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	0,00 €	88.408.351,00 €	- 88.408.351,00 €
Nachtrag	0,00 €	89.221.751,00 €	- 89.221.751,00 €

Eine Kreditaufnahme war nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich nach dem Nachtragshaushaltsplan auf 12.640.000,00 €.

### 1.3.2 Jahresabschluss 2018

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 konnte zwar begonnen werden, Voraussetzung für die Aufstellung ist allerdings die Feststellung des vorhergehenden Jahresabschlusses durch den Stadtrat, da die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 gleichzeitig die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2018 ist. Außerdem müssen noch die Verbuchungen für die Zuführung und die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich durchgeführt werden.

Auch hier müssen dann wieder alle Buchungssätze, die von der Haushaltsüberwachung an die Anlagenbuchhaltung übergeben wurden, zumindest cursorisch daraufhin überprüft werden, ob es sich wirklich um Anlagegüter handelt (insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung). Weiter müssen die abgeschlossenen Maßnahmen, die in 2018 noch als „Anlagen in Bau“ gebucht wurden, aktiviert werden.

Erst danach können die Verbuchungen der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgen.

Im Finanzhaushalt, der die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen abbildet, können sich lediglich noch Verschiebungen zwischen laufenden Auszahlungen und Investitionsauszahlungen ergeben, wenn im Laufe der Prüfung festgestellt wird, dass eine Buchung auf ein falsches Konto erfolgt ist. Auf das Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes haben diese Buchungen jedoch keine Auswirkungen.

Die vorläufigen Zahlen für 2018 stellen sich im Oktober 2020 wie folgt dar:

#### **Ergebnishaushalt**

Summe der lfd. Erträge (Posten 10)	417,0 Mio. €
Summe der lfd. Aufwendungen (Posten 19)	<u>272,6 Mio. €</u>
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Posten 20)	+ 144,4 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzerträge (Posten 21)	27,3 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (Posten 22)	<u>3,1 Mio. €</u>
Finanzergebnis (Posten 23)	+ 24,2 Mio. €

Vorläufiger Jahresüberschuss	+ 168,6 Mio. €
Veranschlagt lt. Nachtragshaushaltsplan	+ 45,5 Mio. €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Summe der lfd. Einzahlungen (Posten 10)	416,1 Mio. €
Summe der lfd. Auszahlungen (Posten 17)	<u>285,7 Mio. €</u>
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Posten 18)	+ 130,5 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen (Posten 19)	27,4 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen (Posten 20)	<u>2,1 Mio. €</u>
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (Posten 21)	+ 25,3 Mio. €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26)	+ 155,1 Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 35)	4,3 Mio. €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 42)	<u>67,9 Mio. €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 43)	- 63,5 Mio. €
Finanzmittelüberschuss (Posten 44)	+ 92,2 Mio. €
Veranschlagt lt. Nachtragshaushaltsplan	+ 89,2 Mio. €

Somit würde sich der Bestand der liquiden Mittel wie folgt entwickeln:

Voraussichtlicher Stand am 01. Januar 2018:	217,0 Mio. €
Zuführung lt. vorläufiger Berechnung Jahresabschluss 2018:	92,0 Mio. €
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2018:	309,0 Mio. €

Weitere Angaben zum Jahresabschluss 2018 sind zurzeit nicht möglich.

## 1.4 Haushaltsplan 2019

### 1.4.1 Haushaltsplanverfahren 2019

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 beschlossen.

In seiner Sitzung am 16. September 2019 hat der Stadtrat die Nachtragshaushaltssatzung mit der Änderung des Stellenplans beschlossen, eine Änderung des Haushaltsplans erfolgte nicht.



Entwicklung der Gesamtzahlen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /Fehlbe- trag
Haushaltsplan	354.476.529,00€	336.690.878,00 €	+ 17.785.651,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>			
	ordentl. Einzahlungen	ordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	265.516.229,00 €	322.668.028,00 €	- 57.151.799,00 €
	außerordentl. Einzahlungen	außerordentl. Auszahlungen	Saldo
Haushaltsplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	6.610.200,00 €	26.154.000,00 €	- 19.543.800,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo
Haushaltsplan	0,00 €	76.695.599,00 €	-76.695.599,00 €

Eine Kreditaufnahme war nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen belief sich auf 24.200.000,00 €.

#### 1.4.2 Jahresabschluss 2019

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2019 konnte bisher noch nicht begonnen werden. Voraussetzung für die Aufstellung ist die Feststellung des vorhergehenden Jahresabschlusses durch den Stadtrat, da die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 gleichzeitig die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 ist. Außerdem müssen noch die Verbuchungen für die Zuführung und die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich durchgeführt werden.

Auch hier müssen dann wieder alle Buchungssätze, die von der Haushaltsüberwachung an die Anlagenbuchhaltung übergeben wurden, zumindest cursorisch daraufhin überprüft werden, ob es sich wirklich um Anlagegüter handelt (insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung). Weiter müssen die abgeschlossenen Maßnahmen, die in 2019 noch als „Anlagen in Bau“ gebucht wurden, aktiviert werden.

Erst danach können die Verbuchungen der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgen.

Im Finanzhaushalt, der die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen abbildet, können sich lediglich noch Verschiebungen zwischen laufenden Auszahlungen und Investitionsauszahlungen ergeben, wenn im Laufe der Prüfung festgestellt wird, dass eine Buchung auf ein falsches Konto erfolgt ist. Auf das Gesamtergebnis des Finanzhaushaltes haben diese Buchungen jedoch keine Auswirkungen.

Die vorläufigen Zahlen für 2019 stellen sich im Oktober 2020 wie folgt dar:

**Ergebnishaushalt**

Summe der lfd. Erträge (E8)	434,6 Mio. €
Summe der lfd. Aufwendungen (E15)	<u>371,1 Mio. €</u>
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (E16)	+ 63,5 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzerträge (E17)	10,5 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen (E18)	<u>4,3 Mio. €</u>
Finanzergebnis (E19)	+ 6,2 Mio. €
Vorläufiger Jahresüberschuss	+ 69,7 Mio. €
Veranschlagt lt. Haushaltsplan	+ 17,8 Mio. €

**Finanzhaushalt**

Summe der lfd. Einzahlungen (F8)	349,4 Mio. €
Summe der lfd. Auszahlungen (F15)	<u>321,0 Mio. €</u>
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (F16)	+ 28,4 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen (F17)	11,7 Mio. €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen (F18)	<u>3,5 Mio. €</u>
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und –auszahlungen (F19)	+ 8,2 Mio. €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23)	+ 36,6 Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F27)	6,6 Mio. €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F32)	<u>34,8 Mio. €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33)	- 28,3 Mio. €
Finanzmittelüberschuss (F34)	+ 8,4 Mio. €
Veranschlagt lt. Nachtragshaushaltsplan	- 76,7 Mio. €

Somit würde sich der Bestand der liquiden Mittel wie folgt entwickeln:

Voraussichtlicher Stand am 01. Januar 2019:	309,0 Mio. €
Zuführung lt. vorläufiger Berechnung Jahresabschluss 2019:	12,0 Mio. €
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2019:	321,0 Mio. €

Weitere Angaben zum Jahresabschluss 2019 sind zurzeit nicht möglich.

## 2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 verabschiedet.

Im Laufe des Jahres wurde der Haushaltsplan durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert. Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24. August 2020 beschlossen.

### Ergebnishaushalt

Für das Jahr 2020 wurden laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. E 8) in Höhe von 307.152.140,00 € sowie Zins- und sonstige Finanzerträge (Ifd. Nr. E 17) in Höhe von 4.660.200,00 €, insgesamt also 311.812.340,00 € erwartet.

Der geplante Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. E 15) betrug 292.798.768,00 €, die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. E 18) betragen 4.072.000,00 €, insgesamt also 296.870.768,00 €.

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist. Dies war beim Haushalt 2020 der Fall, da die Gesamterträge in Höhe von 311.812.340,00 € die Gesamtaufwendungen von 296.870.768,00 € um 14.941.572,00 € überstiegen (Ifd. Nr. E 20 – ordentliches Ergebnis).

Insgesamt beläuft sich der geplante Jahresüberschuss 2020 auf 14.941.572,00 € (Posten E 23).

Im Teilhaushalt 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – wurden bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 310 v. H. Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 225 Mio. € veranschlagt. (- 25 Mio. € gegenüber Vorjahr). Für die Finanzplanungsjahre wurde mit Erträgen bei der Gewerbesteuer von jeweils 201,7 Mio. € p.a. kalkuliert.

Einschließlich Gewerbesteuerumlage belaufen sich die geplanten Umlagen auf 146,1 Mio. €. Die Umlagen - mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage - errechnen sich aus den Steuer-Ist-Einnahmen im Zeitraum 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019.

Die Reduzierung der Grundsteuerhebesätze seit dem Jahr 2009 wurde auch für das Jahr 2020 beibehalten; somit wurden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	310 v. H.
Grundsteuer A	67,5 v. H.
Grundsteuer B	80 v. H.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Ingelheim am Rhein eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 17,2 Mio. € als Gewerbesteuerkompensationszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Da diese Zuwendung voraussichtlich im 2. Quartal 2021 wieder zurückzahlen ist, wurde in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ein entsprechender Sonderposten gebildet.

## Finanzhaushalt

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Einzahlungen, z. B. aus Zuwendungen, einmaligen Beiträgen oder der Tilgung von Darlehen in Höhe von insgesamt 10.546.300,00 € veranschlagt (Ifd. Nr. F 27).

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 98.920.700,00 € veranschlagt (Ifd. Nr. F 32).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab ein negatives Ergebnis (Ifd. Nr. F 33) mit – 88.374.400,00 €.

Daher war in der Planung eine Entnahme aus den liquiden Mitteln (Ifd. Nr. F 38) in Höhe von 60.796.828,00 € vorgesehen.

Bestand der liquiden Mittel:

Voraussichtlicher Stand zum 01. Januar 2020:	321,0 Mio. €
Geplante Entnahme:	60,8 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2020:	260,2 Mio. €

Die Veranschlagung einer Kreditaufnahme war im Haushaltsplan 2020 nicht notwendig.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen belief sich auf 11.322.500,00 €.

### 3. Kommunale Doppik in der Stadt Ingelheim am Rhein

#### 3.1 Allgemein

Unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ wurde seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine Reform der öffentlichen Verwaltungen diskutiert und eingeleitet, mit der auch das kommunale Haushaltsrecht einen grundlegenden Wandel erfahren hat.

Im Juni 1999 hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder die Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts verabschiedet. Durch Beschluss vom 21. November 2003 wurde der Weg frei für die Neuausrichtung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Es soll von der bisher zahlungsorientierten auf eine ressourcenorientierte Darstellungsform umgestellt werden. Im gleichen Zug soll die Steuerung der Kommunalverwaltung durch die Vorgabe von Zielen für kommunale Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden. Gleichzeitig verabschiedete die Innenministerkonferenz einheitliche Textentwürfe für ein neues Haushaltsrecht mit einheitlichem Produkt- und Kontenplan als Empfehlung für die Länder.

Die Regelungsvorschläge haben jedoch Raum gelassen für länderspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede. So wurde in Rheinland-Pfalz das Optionsmodell (Doppik oder erweiterte Kameralistik) nicht weiterverfolgt, nachdem sich alle drei kommunalen Spitzenverbände dafür ausgesprochen hatten, zukünftig ausschließlich kaufmännisch zu buchen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 15. Februar 2006 das „Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik“ (KomDoppikLG) beschlossen. Danach sind ab dem Haushaltsjahr 2007 die Regelungen der kommunalen Doppik für die Haushalte der rheinland-pfälzischen Kommunen anzuwenden.

Durch Beschluss des Rates konnten die Kommunen abweichend davon festlegen, ob die Umstellung erst zum Haushaltsjahr 2008 oder 2009 erfolgen soll.

Die entscheidende Neuerung gegenüber dem alten Haushaltsrecht ist der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden in der Kameralistik lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Einzahlungen und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Rechengrößen dar. Sie ermöglichen die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs sowie des kommunalen Vermögens innerhalb eines Zeitraumes.

Unterstützt wird die Outputorientierung mit der Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sowie eine flexible Mittelbewirtschaftung. Mittelfristig soll auch das Rechnungswesen im „Konzern Kommune“ zwischen Kernhaushalt und den Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch einen einheitlichen Rechnungsstil eine Konsolidierung ermöglichen. Dadurch wird ein Gesamtüberblick über die Lage der Kommune in einem „Konzernabschluss“ möglich. Vom Gesetzgeber war ursprünglich vorgesehen, dass dieser erstmals zum 31. Dezember 2013 aufgestellt werden muss. Durch das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 08. Oktober 2013 wurde dieser Termin auf den 31. Dezember 2015 verschoben. Damit wurde den Problemen vieler Kommunen bei der Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Im Mittelpunkt des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung stehen zukünftig Produkte und Leistungen. Auf der Grundlage der beschriebenen Produkte vereinbaren die politischen Mandatsträger mit der Verwaltung im Produkthaushalt jährlich neu den Umfang der zu erstellenden Leistungen und die hierfür benötigten Ressourcen. Die definierten Ziele und die festgelegten Grund- und Kennzahlen erlauben Aussagen zur Zielerreichung und damit zur Aufgabenerfüllung, aber auch zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.

### 3.2 Die Komponenten der Kommunalen Doppik

Die wesentlichen Bestandteile der kommunalen Doppik sind

- der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und ermöglicht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Bilanz stellt zum Stichtag das kommunale Vermögen und seine Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten nach.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten wird aus dem folgenden Schaubild deutlich:



Abweichend von der Rechnungslegung beinhaltet die Haushaltsplanung lediglich Ergebnis- und Finanzhaushalt, also die periodenbezogenen Bestandteile, als Rahmenvorgabe für das kommunale Handeln. Auf die Erstellung einer „Planbilanz“ zum Schlussbilanztag des Haushaltsjahres wird verzichtet.

Im Mittelpunkt der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Als wesentliche Unterscheidung zum kameralen Haushaltswesen gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Vermögens durch die Aufnahme der Abschreibungen und die Darstellung künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen, u. a. für Pensionszahlungen. Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen und –verbrauch zuzurechnen sind (Grundsatz der Verursachungsgerechtigkeit).

Überwiegender Inhalt des Ergebnishaushaltes sind die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, er ist also in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt.

Die Planung und der Nachweis der Ein- und Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, erfolgt nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht im Finanzhaushalt. Dieser enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und zusätzlich alle Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit die Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und enthält die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen.

Alle voraussichtlichen Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sind im Finanzhaushalt nach dem aus der Kameralistik bekannten Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

### **3.3 Struktur des doppischen Haushaltes der Stadt Ingelheim am Rhein**

Der Haushaltsplan ist produktorientiert aufgestellt. In der Regel bilden mehrere Produkte einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte werden in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst dargestellt.

Der Gesamtergebnishaushalt ist – angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung – in Staffelform aufgestellt und beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge. Das ausgewiesene Jahresergebnis verändert das Eigenkapital.

Der Gesamtfinanzhaushalt ist ebenfalls in Staffelform aufgestellt und beinhaltet alle Ist-Ein- und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab.

Die Gesamtpläne bilden das Ergebnis der gesamten Stadt ab.

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dabei ist zwingend vorgeschrieben, dass ein Teilhaushalt „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gebildet werden muss, § 4 Abs. 3 GemHVO.

Der Haushalt der Stadt Ingelheim am Rhein war nach dem Beschluss des Stadtrates vom 11. Dezember 2006 in den Jahren 2009 bis 2012 in 16 Teilhaushalte gegliedert, die jeweils Teilergebnis- und Teilfinanzpläne enthalten. Die Teilhaushalte waren nach der organisatorischen Gliederung der Verwaltung erstellt.

Im Jahr 2012 wurde die Produktstruktur des Haushaltsplanes aufgrund der bisherigen Erfahrungen überarbeitet. Es hatte sich herausgestellt, dass die tiefe Untergliederung der Produkte nicht in allen Fällen notwendig war und deshalb wurden etliche Produkte zusammengefasst. So wurde die Zahl der Produkte durch die Zusammenfassungen um ca. 1/3 auf jetzt 79 Produkte reduziert.

Durch die geänderte organisatorische Gliederung der Verwaltung war es erforderlich, zwei neue Teilhaushalte (THH 17 – Stabsstellen und THH 18 - Gebäudemanagement) einzurichten. Gleichzeitig ist dadurch der THH 14 – Forsten entfallen. Außerdem war es erforderlich, Produkte anderen Teilhaushalten zuzuordnen, da die Erfüllung der Aufgaben in andere Ämter / Dezernate verschoben wurde.

Durch die geänderte Dezernatsverteilung nach den Kommunalwahlen 2014 ergaben sich im Teilhaushalt 15 – Kultur und Touristik Verschiebungen zwischen den Produkten 57501 und 28101. Die Stadtfeste wurden von Produkt 57501 nach Produkt 28101 umgesetzt, die Kulturveranstaltungen von Produkt 28101 nach Produkt 57501.

Im Teilhaushalt 18 – Gebäudemanagement haben sich im Jahr 2015 durch die Einführung des Gebäudemanagements Veränderungen ergeben. Dort wurde das neue Produkt 11412 – Gebäudemanagement eingerichtet. Die bisherigen Produkte 11410 und 11411 werden nicht mehr bebucht. Weiter wurden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die bisher produktbezogen veranschlagt waren, in das neue Produkt überführt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Teilhaushalt- und Produktstruktur unverändert übernommen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund der Vorgaben der ADD und des Statistischen Landesamt das Produkt 31301 – Hilfen für Asylbewerber im Haushaltsplan (Teilhaushalt 08) eingerichtet. Dort

werden alle Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Betreuung der Flüchtlinge verbucht.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde das bisherige Produkt 27201 – Stadtbücherei umbenannt in „Mediathek“ (Teilhaushalt 15 – Kultur und Touristik).

Das Produkt 57501 – Touristik und Kulturveranstaltungen im Teilhaushalt 15 – Kultur und Touristik wird aufgrund der Übertragung einer Vielzahl der Aufgaben auf die Ingelheimer Kultur- und Marketing GmbH (IKuM) ab 2018 nicht mehr bebucht. Der Betriebszuschuss an die IKuM ist im Teilhaushalt 4, Produkt 11602 – Beteiligungen als Zuführung zur Kapitalrücklage investiv veranschlagt. Die übrigen Aufgaben, soweit sie noch von der Stadt wahrgenommen werden, wurden in das Produkt 28101 – Heimat- und Kulturpflege, Stadtfeste und Partnerschaften umgesetzt.

Ähnliches gilt für das Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung im Teilhaushalt 17 – Stabsstellen. Auch hier wurde ein Teil der Aufgaben, z. B. Veranstaltungen oder Stadtmarketing an die IKuM übertragen.

Im Haushalt 2019 wurde der Teilhaushalt 15 umbenannt in Kultur (zuvor Kultur und Touristik) und das Produkt 54701 – Förderung des Nahverkehrs – aufgrund der geänderten Dezernatszuständigkeit vom Teilhaushalt 15 umgesetzt in den Teilhaushalt 6 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die bisherigen Teilhaushalte 1 – Zentrale Dienste und Personal und 2 – EDV und Organisation zusammengeführt in den neuen Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste. Aufgrund der Rückführung des Bauhofes in den Kernhaushalt (bis 2019 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt) wurden das Produkt 11430 und der neue Teilhaushalt 19 – Bauhof geschaffen. Im Teilhaushalt 15 – Kultur wurde das neue Produkt 57301 – Bereitstellung und Betrieb von Bürgerhäusern, Stadtteiltreffs und Veranstaltungsräumen eingerichtet. Die Notwendigkeit zur Einrichtung dieses Produktes ergab sich durch die Eingemeindung der VG Heidesheim. Aufgrund der geänderten Dezernatsverteilung wurde die Aufgabe „Partnerschaften“ vom Produkt 28101 in das Produkt 11102 umgesetzt. Die Bezeichnung des Produktes 28101 wurde entsprechend angepasst.

In übrigen wurden die Ansätze für Heidesheim und Wackernheim in die bisher bestehenden „Ingelheimer Produkte“ integriert.

Auf Grund Organisationsverfügung vom April 2020 wurden einige Änderungen in der bisherigen Struktur des Haushaltsplans ab dem Jahr 2021 notwendig. So wurden die Teilhaushalte 8 – Soziales in „Soziales und Sport“, 9 – Jugend, Schule und Sport in „Schule, Jugend und Bildung“ und 15 – Kultur in „Demografie, Ehrenamt und Kultur“ umbenannt. Die Produkte 31401 – Mehrgenerationenhaus / Stadtteilhaus aus dem Teilhaushalt 9 und 35101 – Beratung und Angebote für ältere Menschen aus dem Teilhaushalt 8 wurden in den Teilhaushalt 15 umgesetzt. Aus dem Teilhaushalt 9 wurden die Produkte 42101 – Allgemeine Sportförderung und 42401 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen herausgelöst und neu dem Teilhaushalt 8 zugeordnet. Der Teilhaushalt 9 beinhaltet nun das Produkt 27201 – Mediathek aus Teilhaushalt 15 und 27301 – Förderung des Weiterbildungszentrum gGmbH aus Teilhaushalt 17.

Die Teilhaushalt- und Produktstruktur ab dem Haushaltsjahr 2021 kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

#### Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste

11101	Verwaltungsleitung, politische Gremien und Geschäftsführung durch das Hauptamt
11106	Personalrat
11201	Personalmanagement
11301	Organisatorische Dienstleistungen
11302	Arbeitsschutz



11401	Bereitstellung und Betrieb des Rathauses
11402	Zentrale Dienstleistungen
11406	EDV-Dienstleistungen
12101	Statistiken und Wahlen
25201	Stadtarchiv

#### Teilhaushalt 3 – Rechnungsprüfung

11801	Rechnungsprüfung
-------	------------------

#### Teilhaushalt 4 – Finanzen und Steuern

11601	Haushaltsplanung und –ausführung, Jahresabschluss
11602	Beteiligungen
11606	Festsetzung und Erhebung von Gemeindesteuern und Abgaben
11609	Veranlagung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Sanierungsausgleichsbeiträgen
11610	Zahlungsverkehr und Buchhaltung
11612	Einziehung von Forderungen
54104	Konzessionsverträge und –abgaben

#### Teilhaushalt 5 – Recht und Versicherungen

11407	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
11901	Justitiartätigkeit
11903	Widerspruchsbehörde

#### Teilhaushalt 6 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

12201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
12202	Bußgeldangelegenheiten (ohne Verkehrswesen)
12203	Melde-, Pass und Ausweiswesen
12206	Gewerbeaufsicht
12208	Personenstandsangelegenheiten
12301	Straßenverkehrsangelegenheiten einschl. Verkehrsüberwachung
12302	Überwachung des ruhenden Verkehrs
12303	Überwachung des fließenden Verkehrs
54701	Förderung des Nahverkehrs

#### Teilhaushalt 7 – Feuerwehr

12601	Brandschutz: Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung und Dienstleistungen
-------	--

#### Teilhaushalt 8 – Soziales und Sport

31101	Finanzielle Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage (SGB XII)
31102	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
31201	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
31301	Hilfen für Asylbewerber
33101	Freiwillige soziale Leistungen
35103	Gewährung von Wohngeld und Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
42101	Allgemeine Sportförderung
42401	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen

#### Teilhaushalt 9 – Schule, Jugend und Bildung

21101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
27201	Mediathek
27301	Förderung des Weiterbildungszentrums
36201	Allgemeine Jugendarbeit

36501	Bereitstellung und Betrieb von Kindertagesstätten
36504	Förderung Kindertagesstätten freier Träger
36602	Jugendfreizeitheim Emmerichshütte

#### Teilhaushalt 10 – Planen und Planungsvollzug

51101	Stadtentwicklung und –planung
52101	Bauaufsicht
52201	Wohnungsbauförderung

#### Teilhaushalt 11 – Straßen, Plätze und Denkmäler

52301	Denkmalschutz und -pflege
54101	Bereitstellung und Betrieb von Gemeindestraßen
54102	Bereitstellung und Betrieb von Ingenieurbauten und Wasserbauanlagen
54103	Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung
54201	Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen
54301	Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen
54501	Stadtreinigung und Winterdienst

#### Teilhaushalt 12 – Umweltschutz, Grünflächen und Landwirtschaft

55101	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen
55102	Bereitstellung und Unterhaltung von Freizeitanlagen und Spielflächen
55503	Förderung der Landwirtschaft
56101	Technischer Umweltschutz
56102	Förderung des Umweltbewusstseins

#### Teilhaushalt 13 – Friedhofs- und Bestattungswesen

55301	Betrieb von Friedhöfen
55302	Bestattungen

#### Teilhaushalt 15 – Demografie, Ehrenamt und Kultur

25202	Museum und Forschungsstelle bei der Kaiserpfalz
28101	Heimat- und Kulturpflege, Stadtfeste und Partnerschaften
31401	Mehrgenerationenhaus / Stadtteilhaus
35101	Beratung und Angebote für ältere Menschen
57301	Bereitstellung und Betrieb von Bürgerhäusern, Stadtteiltreffs und Veranstaltungsräumen

#### Teilhaushalt 16 – Finanzen

61101	Allgemeine Finanzwirtschaft
-------	-----------------------------

#### Teilhaushalt 17 – Stabsstellen

11102	Büro des Oberbürgermeisters
11105	Gleichstellung
11108	Migration und Integration
11303	Datenschutz
57101	Wirtschaftsförderung

#### Teilhaushalt 18 – Gebäudemanagement

11408	Grundstücksverkehr
11409	Grundstücksverwaltung
11412	Gebäudemanagement
54601	Parkeinrichtungen
55502	Liegenschaften im Ingelheimer Wald

Teilhaushalt 19 – Bauhof

11430 Bauhof

In jedem Teilhaushalt werden alle dazugehörigen Produkte mit Produktverantwortung, Auftragsgrundlage, verbaler Beschreibung, Zielgruppe und Ziele beschrieben. Außerdem sind bei den Produkten die dazugehörigen Investitionsvorhaben als Maßnahmen veranschlagt.

Weiter ist dem Haushaltsplan der Stellenplan beigelegt, getrennt nach den Teilhaushalten. Gemäß § 5 GemHVO sind hier die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

### **3.4 Aufstellungsverfahren**

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurden zwischen Politik und Verwaltung nach Beratungen durch eine Kommunale Strategieberatung Änderungen im Haushaltsplanaufstellungsverfahren verabredet. Damit soll der Prozess der Haushaltsaufstellung optimiert und Konsolidierungspotenziale aufgezeigt werden. Erreicht werden soll die Sicherung der mittel- bis langfristigen Perspektive für die Haushalte der Stadt Ingelheim, eine möglichst fraktionsübergreifende Verständigung auf den Rahmen für die Entwicklung, die Diskrepanz zwischen Soll und Ist in Planung und Ergebnis soll reduziert werden und eine Stärkung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche in der Planaufstellung und der Abwicklung erfolgen.

Als Konsequenz daraus hat der Stadtrat Eckwertebeschlüsse für die Haushaltsjahre gefasst, die der Verwaltung Vorgaben für den bereinigten Zuschussbedarf oder Überschuss eines Teilhaushaltes machen (Erträge und Aufwendungen).

Dieses Verfahren wurde auf Grund der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2021 ausgesetzt.

Durch eine Änderung des § 97 Gemeindeordnung wurde das Haushaltsplanverfahren um eine öffentliche Auslage des Haushaltsentwurfs ergänzt. Nach Zuleitung des Haushaltsentwurfs an den Stadtrat wird dieser Entwurf bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung öffentlich ausgelegt. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, innerhalb von vierzehn Tagen nach der Bekanntmachung der Auslage Vorschläge zum Entwurf einzureichen. Über diese Vorschläge entscheidet dann der Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung. Die Auslage erfolgt traditionell in der Papierfassung und auch als elektronisches Dokument auf der Homepage.

### **3.5 Darstellung**

Nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik umfasst der Haushaltsplan einen Planungszeitraum von sechs Jahren. Die in der Kameralistik separat geführte Finanz- und Investitionsplanung ist in den Haushalt integriert.

Die Zeitreihe beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis (= 2019) und schließt mit dem dritten, auf das Planungsjahr folgende, Haushaltsjahr (= 2024).

Das vorläufige Ergebnis 2019 beinhaltet auch die vorläufigen Ergebnisse der ehemaligen Verbandsgemeinde Heidesheim sowie der ehemaligen Ortsgemeinden Heidesheim und Wackernheim.

In diesem Haushalt sind nur vorläufige Angaben zum Rechnungsergebnis 2019 enthalten, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist (siehe auch Erläuterungen bei Punkt 1- Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Vorjahren), insbesondere fehlt noch die Verbuchung der Abschreibungen, der Auflösung der Sonderposten und der Rückstellungen im Personalbereich.

#### 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am **Dezember 2020** die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

##### 4.1 Ergebnishaushalt

###### 4.1.1 Erträge

Für das Jahr 2021 werden erwartet:

laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. E8)	313.313.995,00 €
Zins- und sonstige Finanzerträge (Ifd. Nr. E17)	<u>3.537.300,00 €</u>
insgesamt	316.851.295,00 €

Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,0 Mio. € oder rd. 1,6 %.

###### 4.1.2 Aufwendungen

Für das Jahr 2021 werden erwartet:

laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. E15)	328.418.740,00 €
Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. E18)	<u>1.093.300,00 €</u>
Insgesamt	329.512.040,00 €

Die geplanten laufenden Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 32,6 Mio. €, dies entspricht 9,9 %.

###### 4.1.3 Jahresergebnis

Gemäß § 18 Abs. I Nr. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist.

Im Jahr 2021 übersteigen die Gesamtaufwendungen in Höhe von 329.512.040,00 € die Gesamterträge von 316.851.295,00 € um 12.660.745,00 € (Ifd. Nr. E23 – Jahresergebnis). Somit würde sich – falls der Haushalt wie geplant abgewickelt wird – das Eigenkapital der Stadt Ingelheim am Rhein zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um diesen Betrag verringern.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen im 4. Quartal 2019 und der daraus folgenden Belastung bei Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage im Jahr 2021 wurde dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in 2019 ein Betrag in Höhe von 29 Mio. € zugeführt, der nun in 2021 wieder entnommen wird. Ein weiterer Sonderposten in Höhe von 17,2 Mio. € wurde für die Rückzahlung der Gewerbesteuerkompensationszahlung aus dem 4. Quartal 2020 gebildet, welcher ebenfalls in 2021 ertragswirksam aufgelöst wird (siehe auch Punkt 10 des Vorberichtes).

#### **4.1.3.1 Erläuterungen zu den wesentlichen Ertragsarten des Ergebnishaushaltes**

##### **Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. E1)**

Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll für 2021 auf 67,5 v. H. festgesetzt werden, der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 80 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll mit 310 v. H. festgesetzt werden.

Die Steuereinnahmen sind aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes bekannten Tatsachen ermittelt. Bei der Gewerbesteuer werden bei einem Hebesatz von 310 v. H. Erträge in Höhe von 200 Mio. € erwartet.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer wurden anhand der regionalisierten Steuerschätzung und den entsprechenden Schlüsselzahlen ermittelt und steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,8 Mio. €.

##### **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. E2)**

Hier sind die Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz veranschlagt. Aufgrund ihrer hohen Steuereinnahmekraft erhält die Stadt Ingelheim am Rhein jedoch lediglich die Schlüsselzuweisung B 1 in Höhe von 10 € je Einwohner.

Der größte Anteil der Erträge in diesem Bereich stellen die Kreiszuschüsse zu den Personalkosten der städtischen Kindertagesstätten dar.

Bei der Zuwendung des Kreises für die Personalkosten für die Betreuung der Asylbewerber wurde ein Betrag von rd. 80.000 € für das Jahr 2021 hochgerechnet.

Durch die gem. § 13 Abs. 1 GemHVO als Rotabsetzung veranschlagte Rückzahlung der Gewerbesteuerkompensationszahlung aus dem Jahr 2020 ergibt sich bei diesem Posten ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 2,5 Mio. €.

##### **Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E3)**

Hier sind Erträge aus Ersatz von Sozialleistungen, Erstattungen von Unterhaltsverpflichteten, Leistungen von Sozialleistungsträgern und die Erstattung des örtlichen Trägers, des Landkreises Mainz-Bingen, veranschlagt.

##### **Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E4 und E5)**

Hier sind folgende Schwerpunkte der Einnahmen festzuhalten:

- Gebühren für die Erteilung von Bescheiden, Passgebühren
- Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen
- Erträge aus Verkäufen
- Miet- und Pachteinnahmen einschließlich Umlage Zentrales Gebäudemanagement
- Essensgelder Schulen und Kindertagesstätten
- Eintrittsgelder

Als Besonderheit in den gemeindlichen Haushalten ist hier die Auflösung der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte zu nennen. Die beim Erwerb des Nutzungsrechtes eines Grabes gezahlte Gebühr wird dabei über die Nutzungsdauer des Grabes ertragswirksam aufgelöst und steht damit zur Finanzierung des Aufwandes für die Pflege des Friedhofes zur Verfügung.

Ebenso wird unter diesem Posten die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten der in den Vorjahren vereinnahmten Erschließungs- und Ausbaubeiträgen veranschlagt.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden hier auch die Erträge aus der Umlage Zentrales Gebäudemanagement verbucht, in 2021 sind dies rd. 8,3 Mio. €.

### **Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E6)**

Unter diesem Posten wurden bis zum Haushaltsjahr 2019 überwiegend die Erstattungen der VG Heidesheim–Wackernheim für Personal- und Sachkosten für die Aufgabenerledigung durch die Stadt Ingelheim am Rhein verbucht. Nach der Eingemeindung entfällt diese Erstattung, so dass nun u. a. noch folgende Kostenerstattungen veranschlagt werden:

- vom Stadtwald, Weiterbildungszentrum und Ingelheimer Kultur- und Marketing GmbH für Personalbetreuung und Gesundheitsmanagement
- vom Land für Wahlen, Unterhaltung der Landesstraßen, Ausgrabungen der Forschungsstelle und Museumsausstellung
- vom Landkreis für Leistungen aus dem Bereich Gesundheitsmanagement und Nichtsesshafte
- Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen
- Teilnehmerbeiträge und Kostenerstattungen durch Privatpersonen und Firmen
- Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten für Kindertagesstätte durch Firma Boehringer

### **Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. E7)**

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich u. a. um die Verwarnungs- und Bußgelder, Säumniszuschlägen sowie um Konzessionsabgaben.

Ein großer Posten bilden ab dem Haushaltsjahr 2020 die Umsatzerlöse des Bauhofs, welcher zuvor als Eigenbetrieb geführt wurde.

Hinzu kommen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Im vorliegenden Haushalt 2021 handelt es sich um einen Sonderposten in Höhe von insgesamt 46,2 Mio. €, welcher sich aus 29 Mio. € zur Verringerung der Belastung aus den Umlagen durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen aus dem 4. Quartal 2019 und 17,2 Mio. € für die Rückzahlung der Gewerbesteuerkompensationszahlung aus 2020 zusammensetzt (siehe auch Punkt 10 des Vorberichtes).

Außerdem werden die – nicht kassenwirksamen – Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensionsrückstellungen Beamte und Versorgungsempfänger, Rückstellungen Altersteilzeit / Urlaub / Überstunden Beamte und Beschäftigte) hier verbucht.

### **Zins- und sonstige Finanzerträge (Ifd. Nr. E17)**

Hier werden im Wesentlichen die Zinsen aus Geldanlagen verbucht (rd. 1,5 Mio. €). Außerdem ist hier unter den „Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens“ die Entnahme aus der Sonderzahlung Versorgungskasse (Vorauszahlung auf zukünftige Umlageverpflichtungen) verbucht, die den zu zahlenden Beiträgen an die Versorgungskasse entspricht (1.810.200,00 €).

Ein weiterer Ertrag sind die Zinsen aus den Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft Ingelheim, die Rhein Hessische und den Stadtwald. Die Darlehen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung sind zinslos. Das Verwaltungsgericht Mainz hatte im Sommer 2011 diese Entscheidung zugunsten der Stadt Ingelheim am Rhein getroffen.

### **4.1.3.2 Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes**

#### **Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. E9)**

Die Personalaufwendungen werden – mit Ausnahme der Zuführungen zu den Rückstellungen – sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt veranschlagt.

Der Personalaufwand einschließlich Rückstellungen und Versorgungsaufwendungen beträgt insgesamt 47.331.465,00 €. Im Jahr 2020 war ein Gesamtaufwand von 45.691.820,00 € veranschlagt. Dies bedeutet ein Anstieg um rd. 1,6 Mio. €.

Grundlagen der Hochrechnung sind die jeweils tatsächlich gezahlten Gehälter, Entgelte bzw. Löhne des Monats März des laufenden Jahres bei tatsächlich besetzten Stellen bzw. bei Stellen, die bisher noch nicht besetzt waren, die entsprechenden Tariflöhne etc. laut Entgelttabelle, jeweils in der Stufe 4.

Auf die nach oben genannte Methode ermittelten Beträge des Monatslohnes werden prozentuale Zuschläge aufgerechnet, z. B. für allgemeine Entgelterhöhungen, für Beförderungen, Sonderzuwendungen (= Weihnachtsgeld), für Rückstellungen usw.

Weiter wird versucht, für alle sich abzeichnenden, möglicherweise zu höheren Aufwendungen führenden Entwicklungen zu erkennen, einzuschätzen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Auf dieser Basis erfolgt eine Hochrechnung für die rund 1.000 Konten des kompletten Planjahres und der drei Folgejahre. Hierzu sind jeweils etwa 1.500 Personen-Datensätze zu berechnen und auf die Konten zu verteilen.

Hochrechnungen für neue Stellen erfolgen jeweils für das Gesamtjahr.

Der Personalaufwand 2021 beträgt rd. 14,41 % an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. E15) von rd. 328,4 Mio. €.

Der Personalaufwand ist den einzelnen Produkten zugeordnet.



### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. E10)

Insgesamt sind rd. 30,1 Mio. € als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Da diese Beträge auch kassenwirksam werden, sind sie in gleicher Höhe als Auszahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Summe setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

• Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke	6.869.100 €
• Bewirtschaftung der Grundstücke (z.B. Reinigung)	3.773.950 €
• Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.707.250 €
• Aufwand Heizung	396.000 €
• Aufwand Wasser	93.600 €
• Abwasserentgelte einschl. Kostenanteil Straßenbaulastträger	914.700 €
• Aufwand Strom	1.230.600 €
• Aufwand für Abfallbeseitigung	85.150 €
• Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	146.000 €
• Fahrzeugunterhaltung	474.930 €
• Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	1.396.920 €
• Essenskosten	1.218.000 €
• Verbrauchsmittel	616.880 €
• Sach- und Dienstleistungen	6.896.625 €

In diesen Ansätzen sind auch die Bauhofleistungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung enthalten.

Insgesamt erhöhen sich diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. €.

### Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. E11)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u. a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs. Damit verbunden ist die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des städtischen Vermögens dar. Die Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflussen das Jahresergebnis.

Nach den Vorschriften der GemHVO sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer gleichmäßig verteilt – lineare Abschreibung) zu vermindern.

Die voraussichtliche Summe der Abschreibungen beläuft sich auf rd. 15,9 Mio. €.

Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	977.900 €
• Straßen, Wege, Plätze	5.869.000 €
• Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	679.500 €
• Wohnbauten	375.500 €
• Gebäude mit sozialen Einrichtungen	750.000 €
• Schulgebäude	740.000 €
• Kulturanlagen (King und WBZ)	3.103.000 €

• Sportanlagen	200.000 €
• Verwaltungsgebäude	170.000 €
• Sonstige Gebäude	878.700 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	708.180 €
• Maschinen und technische Anlagen	330.000 €
• Fahrzeuge	701.200 €

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Buchungen in der Anlagenbuchhaltung für die Vorjahre können sich diese Ansätze noch verändern. Außerdem erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund der Fertigstellung von Hochbaumaßnahmen und dem Abschluss von Straßenbaumaßnahmen.

### **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E12)**

Unter diesem Punkt sind die von der Stadt zu zahlenden Umlagen nachgewiesen.  
Dazu gehören:

• Kreisumlage	142,0 Mio. €
• Finanzausgleichsumlage	40,0 Mio. €
• Gewerbesteuerumlage	<u>22,6 Mio. €</u>
	204,6 Mio. €

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage werden aus den Steuer-Ist-Einnahmen vom 01. Oktober 2019 bis 30. September 2020. In die Berechnung der Umlagen fließt zudem auch die Gewerbesteuerkompensationszahlung aus dem Jahr 2020 mit ein.

Die Ansätze bei der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlagen erhöhen sich insgesamt um 38,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Kreisumlage wurde mit 32,5 % Eingangsumlagesatz und 10 % Progression hochgerechnet.

Der Summe des Ansatzes bei der Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den erwarteten Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer je Quartal. Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. € aufgrund der niedrigeren Ist-Einnahmen.

Weiter sind hier die laufenden Zuschüsse an Institutionen und Vereine veranschlagt, z. B. die Personalkostenzuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger, die Zuschüsse an Sportvereine und kulturelle Vereine, der Zuschuss an das Weiterbildungszentrum, die Lernmittelfreiheit, die Zuschüsse zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden, die Ehrenamtsförderung oder der Zuschuss zum Erwerb von Lastenfahrrädern. Auch die Zinszuschüsse an die WBI werden unter diesem Posten verbucht.

Seit 2015 werden hier Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern außerhalb der gesetzlichen Leistungen veranschlagt, in 2021 beträgt der Ansatz dafür 270.000 €.

### **Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E13)**

Die Aufwendungen für die Sozialhilfe basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Regelungen und sind nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) einschließlich den Leistungen für Asylbewerber, den Leistungen der Grundsicherung im Alter und

bei Erwerbsminderung (SGB XII) und den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung (SGB II).

Von den Aufwendungen müssen allerdings die entsprechenden Erträge, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger und den Erstattungen des Landkreises abgezogen werden.

#### **Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. E14)**

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen rd. 17,2 Mio. € und verteilen sich auf folgende Schwerpunkte:

• Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, z. B. Aufstellung Flächennutzungs- u. Bebauungspläne, VOF-Verfahren	2.270.300 €
• Leiharbeitskräfte	602.600 €
• Büromaterial, Bücher und Zeitschriften	434.630 €
• Versicherungsbeiträge	641.850 €
• Porto und Versandkosten	278.440 €
• Telefonkosten, Datenübertragung	136.450 €
• Datenverarbeitung	524.900 €
• Aus- und Fortbildung	521.630 €
• Dienst- und Schutzkleidung	217.500 €
• Mieten und Pachten	1.770.270 €
• Umlage Zentrales Gebäudemanagement	8.322.600 €

Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Reduzierung in Höhe von 0,2 Mio. € eingeplant werden.

#### **Zinsaufwand (Ifd. Nr. E18)**

Unter diesem Posten ist der Aufwand für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt. Dieser Ansatz ist allerdings nicht errechenbar, da für die Verzinsung zu Grunde liegende Steuererstattungen nicht absehbar sind.

Aufgrund der Fusion mit Heidesheim und Wackernheim sind hier wieder Zinsen für Investitionskredite in Höhe von 93.300 € veranschlagt. Bisher war es noch nicht möglich, für alle Darlehen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden vollständige Sondertilgungen zu vereinbaren. Daher mussten für einen Teil der Darlehen Zinsen (und Tilgung) veranschlagt werden.

## 4.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO dann ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Dies ist nicht der Fall, da der Finanzhaushalt im Jahr 2021 mit einem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von – 45.653.790,00 € (siehe lfd. Nr. F23) abschließt.

In der lfd. Nr. F33 wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem negativen Betrag in Höhe von – 41.559.600,00 € ausgewiesen. Zwar wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr erheblich reduziert, saldiert mit dem negativen Ergebnis der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (lfd. Nr. F23) ergibt sich allerdings ein Finanzmittelfehlbetrag von 87.541.590 €, der den liquiden Mitteln zu entnehmen ist (lfd. Nr. F38).

Eine Kreditfinanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Auch in den Folgejahren ist nach derzeitigem Planungsstand mit Finanzmittelfehlbeträgen und deshalb mit einer weiteren Reduzierung der liquiden Mittel zu rechnen.

### 4.2.1 Erläuterungen zu den wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. F24 – F27)**

Zur Finanzierung der Investitionen sind Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 190.000,00 € (lfd. Nr. F24) sowie 1.513.800,00 € aus Beiträgen (lfd. Nr. F25) veranschlagt.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen sind abhängig von der Anzahl der abrechenbaren Maßnahmen und deren Kosten.

Aus dem Verkauf von Grundstücken sind Einzahlungen in Höhe von 3,0 Mio. € (in lfd. Nr. F26 enthalten) eingeplant.

Aus den Krediten an die Wohnungsbaugesellschaft, die Rhein Hessische, den Eigenbetrieb Stadtwald und die Einrichtung Abwasserbeseitigung sind Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € veranschlagt (in lfd. Nr. F26 enthalten).

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (lfd. Nr. F28 – F32)**

Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen (lfd.-Nr. F32) in Höhe von 47.394.500,00 € veranschlagt, davon Auszahlungen für Sachanlagen von rd. 25,3 Mio. € (lfd. Nr. F29).

Unter Auszahlungen für Finanzanlagen (lfd. Nr. F30) sind im Jahr 2021 die Erhöhung der Kapitalrücklagen der IKuM in Höhe von 2,9 Mio. €, der WBI in Höhe von 9,94 Mio. € und für den Eigenbetrieb Stadtwald mit 120.000,00 € veranschlagt.

Unter Sonstige Investitionsauszahlungen (lfd.-Nr. F31) wurden Darlehen an den Eigenbetrieb Stadtwald in Höhe von 294.000,00 € und an die Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 7,1 Mio. € veranschlagt.

An wesentlichen Sachinvestitionen und Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sind veranschlagt (ab 100.000 €):

Datenverarbeitungssoftware	162.000 €
bebaute Grundstücke	1.500.000 €
unbebaute Grundstücke	300.000 €
Neubau Museum	250.000 €
Modernisierung Rathaus	4.000.000 €
Neubau Kindertagesstätte am Gänsberg	1.300.000 €
Erweiterung Rathaus	2.000.000 €
Modernisierung Theodor-Heuss-Schule	300.000 €
Notstromaggregat Rathaus	100.000 €
Erweiterung Grundschule An der Sandmühle	450.000 €
Innenausbau Burg Windeck	500.000 €
Sanierung und Erweiterung Rabenkopf-Grundschule	500.000 €
Umbau und Sanierung Aussegnungshalle und Toilettenanlagen Friedhof Großwinternheim	120.000 €
Neubau Sportplatz Großwinternheim	300.000 €
Neubau Kindertagesstätte Im Hundsweg	2.250.000 €
Freiflächen Neubau Kindertagesstätte Im Hundsweg	350.000 €
Erweiterung Kindertagesstätte Zwergenhaus	150.000 €
Sanierung Stadtmauerbefestigung	150.000 €
Fahrzeug Bauhof (Bokimobil)	155.000 €
Tanklöschfahrzeug	360.000 €
Neugestaltung Neuer Markt; Neubau WBZ und Musikschule	650.000 €
Neugestaltung Neuer Markt; Neubau Veranstaltungshalle	650.000 €
Erstmalige Herstellung der Straße An der alten Gärtnerei	250.000 €
Erstmalige Herstellung Wackernheimer Straße (Heidesheim)	380.000 €
Ausbau Gartenfeldstraße	150.000 €
Ausbau Selztalstraße (zwischen Im Brühl und Altegasse)	850.000 €
Ausbau Mainzer Straße in Ingelheim	1.000.000 €
Ausbau Lennebergstraße	550.000 €
Ausbau Im Dechand	170.000 €
Umbau Knotenpunkt Konrad-Adenauer-Straße/Rheinstraße	250.000 €
Ausbau und Erweiterung Parkplatz Rheinufer Heidesheim	400.000 €
Verlegung von Leerrohren im Stadtgebiet	100.000 €
Aufwertung Flutgraben Heidesheim	100.000 €
Straßenbeleuchtung (kleinere Maßnahmen)	100.000 €
Straßenbeleuchtung Wilhelm-Leuschner-Straße	120.000 €
Straßenbeleuchtung Grundstraße	100.000 €
Buswartehäuschen	250.000 €
Neuanlage Platz am Lavendelkreisel und Baumpflanzung Gartenfeldstraße	210.000 €
Erneuerung Wirtschaftsweg zwischen Heidesheim und Wackernheim	250.000 €
Sanierung Trockenmauer Nr. 69	180.000 €

Die Auszahlungen für Sachanlagen (lfd. Nr. 29) mit 25,3 Mio. € übersteigen den Betrag der ordentlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 15,9 Mio. € (lfd. Nr. E11) um rd. 9,4 Mio. €, d. h. es erfolgt bei Realisierung aller Maßnahmen eine Mehrung des Anlagevermögens.

Sämtliche Einzelansätze sowie die Darstellung der Finanzierung der Maßnahmen können dem jeweiligen Produkt entnommen werden; die Investitionen sind dort getrennt dargestellt.

**Auszahlungen für Tilgung (Ifd. Nr. F36)**

Aufgrund der Fusion mit Heidesheim und Wackernheim sind hier Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 328.200 € veranschlagt. Bisher war es noch nicht möglich, für alle Darlehen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden vollständige Sondertilgungen zu vereinbaren. Daher mussten für einen Teil der Darlehen Tilgung (und Zinsen) veranschlagt werden.

### 4.3 Bewirtschaftungsregeln, Wertgrenze

Gemäß § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt grundsätzlich eine Bewirtschaftungseinheit (Deckungskreis). Die Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Dies gilt entsprechend für die Teilfinanzhaushalte. Die Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt gilt kraft Gesetzes. Sie kann durch Entscheidung des Rates aufgehoben oder verändert werden.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurde die gesetzlich geregelte Deckungsfähigkeit aufgrund Beschluss des Stadtrates nicht angewandt. Es wurden individuelle Deckungskreise unterhalb der Teilhaushalte gebildet.

Seit 2013 werden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung angewandt, so dass die Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte liegt. Weiter werden aber Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Ehrenamtsförderung in getrennten Deckungskreisen geführt.

Zweckbestimmte Erträge sind weiterhin kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) oder kraft Haushaltsvermerk (z. B. bei einem sachlichen Zusammenhang) zweckgebunden mit der Folge, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden können.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und die Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktes wurden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem wurden für zwei Investitionsmaßnahmen (Neuer Markt und Bürgerhaus Großwinterheim) produkt- und teilhaushaltüberschreitende Deckungsvermerke angebracht.

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der „Übersicht über die Deckungsfähigkeit“ für den gesamten Haushalt zusammengefasst dargestellt.

Durch die Regelungen in § 17 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze des Ergebnishaushaltes grundsätzlich übertragbar, soweit nicht durch Haushaltsvermerk etwas anderes bestimmt ist. Da der Stadtrat keine andere Entscheidung getroffen hat, ist es bei dieser gesetzlichen Regelung geblieben.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben kraft Gesetzes bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, so bleibt die Ausgabeermächtigung allerdings nur bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen. Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO ist dem Rat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Übersicht der Übertragungen zur Beschlussfassung vorzulegen. In Ingelheim wurde diese Aufgabe auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert (Zuständigkeitsordnung HuFA).

Eine Wertgrenze zur Darstellung der Investitionen (§ 4 Abs. 11 Satz 2 GemHVO) wurde bisher nicht festgelegt, daher werden alle Investitionen einzeln in den Teilhaushalten dargestellt.

## 5. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge)

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden die erstmalige Bewertung des Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Eröffnungsbilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Mittelherkunft) ein wesentlicher und unverzichtbarer Teil des doppelischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, u. a. über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt den Unterschied dar zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum Bilanzstichtag (31.12.) durch den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Insofern sind die Höhe und die Veränderungen des Eigenkapitals eine wichtige Kennzahl. Ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ingelheim am Rhein zum 01. Januar 2009 wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 14. Dezember 2009 vom Stadtrat festgestellt. Danach ergab sich ein Eigenkapital in Höhe von 455.109.994,68 €. Die Eröffnungsbilanz wurde zwischenzeitlich noch einmal korrigiert und durch Beschluss des Stadtrates vom 05. November 2012 wurde das Eigenkapital um rd. 15 Mio. € erhöht und somit zum 01. Januar 2009 auf 470.701.258,47 € festgesetzt.

Die Ergebnisse der Planung bzw. der Jahresabschlüsse betragen:

Jahr	Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss	Sonstige Änderungen Eigenkapital	Stand zum 31.12. lt. Bilanz
01.01.2009				470.701.258,47 €
2009 *		7.214.433,06 €	4.290.775,63 €	482.206.467,16 €
2010 *	10.253.987,75 €		21.597.094,10 €	493.549.573,51 €
2011 *		28.090.589,85 €	1.195.634,03 €	522.835.797,39 €
2012 *		32.233.594,52 €	2.113.263,05 €	552.956.128,86 €
2013 *		45.897.803,06 €	985.335,49 €	599.839.267,41 €
2014 *		16.650.169,91 €	7.455.103,80 €	623.944.541,12 €
2015 *		30.001.683,01 €	943.088,63 €	654.889.312,76 €
2016 *		30.622.862,90 €	-792.650,54	684.719.525,12 €
2017 **		21.407.342,00 €		706.126.867,12 €
2018 **		45.500.551,00 €		751.627.418,12 €
2019 **		17.785.651,00 €		769.413.069,12 €
2020 **		14.941.572,00 €		784.354.641,12 €
2021 **	12.660.745,00 €			771.693.896,12 €
2022 **		10.505.940,00 €		782.199.836,12 €
2023 **	3.055.640,00 €			779.144.196,12 €
2024 **	4.407.265,00 €			774.736.931,12 €

\* festgestellt

\*\* lt. Planung

Im Jahr 2010 musste ein erheblicher Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr (Gewerbesteuer - 38 Mio. €, Anteil Einkommensteuer - 1,2 Mio. €) veranschlagt werden. Die in 2010 zu zahlende Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage errechnete sich aber aus den hohen Steuereinnahmen im Zeitraum 01. Oktober 2008 bis 30. September 2009. Erst ab dem Jahr 2011 wirkten sich



die gesunkenen Steuereinnahmen auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung dieser beiden Umlagen aus und bewirkten einen erheblichen Rückgang. Dann ergaben sich auch wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt. In 2014 ist wieder ein erheblicher Rückgang des Überschusses festzustellen, da sich die hohen Steuereinnahmen im 4. Quartal 2012 erst auf die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage im Jahr 2014 auswirkten. Im Jahr 2015 wird ein höherer Überschuss ausgewiesen, da Steuer-Erträge und Umlagen wieder korrespondieren. Aufgrund der Steuernachzahlungen im 4. Quartal 2015 erhöhen sich die Umlagen in 2016 (Nachzahlung Gewerbesteuerumlage) und 2017 (Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage). In 2018 ergibt sich ein hoher Überschuss durch die enormen Gewerbesteuereinnahmen. In 2019 konnten die hohen Umlagezahlungen aus den Steuereinnahmen 01.10.2017 bis 30.09.2018 durch die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich abgepuffert werden. Auch im 4. Quartal 2019 waren die Gewerbesteuereinzahlungen fast doppelt so hoch wie erwartet, so dass auch hier ein Sonderposten gebildet wurde, welcher im Jahr 2021 ertragswirksam aufgelöst wird und so die Belastungen aus den Umlagen verringert. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Ingelheim am Rhein eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 17,2 Mio. € als Gewerbesteuerkompensationszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Diese Zuwendung wirkt sich, trotz voraussichtlicher Rückzahlung im 2. Quartal 2021, auf die Erhebung der im Jahr 2021 fälligen Umlagen aus. In den weiteren Planjahren korrespondieren die Erträge aus Steuern und die Umlagen wieder.

## 6. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit weist in den Jahren 2011 bis 2013 Jahresüberschüsse aus, da in diesen Jahren die Umlagen und die Steuereinnahmen korrespondieren.

In Jahr 2014 war dies wegen der hohen Steuereinnahmen im 4. Quartal 2012 nicht der Fall. Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Ifd. Nr. 23) konnte jedoch auch für das Jahr 2014 ein positives ordentliches Ergebnis (Ifd. Nr. 24) erzielt werden. Im Ergebnis 2014 ist festzustellen, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit positiv ist, da erhebliche Steuermehereinzahlen zu verzeichnen waren.

Ab 2015 werden beim Ifd. Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit wieder Überschüsse erwirtschaftet.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) weist 2021 einen Fehlbetrag aus. Für die Finanzplanungsjahre werden allerdings wieder positive Ergebnisse geplant.

Beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33) ergibt sich in allen Jahren ein negatives Ergebnis. Dies bedeutet, dass die Überschüsse aus den laufenden Einnahmen dazu dienen müssen, die Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit zu decken.

Der Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Ifd. Nr. F34 des Gesamtfinanzhaushaltes) schließt in der Planung in 2021 und den Folgejahren aufgrund der hohen Investitionen mit Finanzmittelfehlbeträgen ab.

Entwicklung der Liquididen Mittel:

Stand zum 31.12.2009	175,90 Mio. €
Entnahme 2010 lt. Jahresabschluss:	- 21,89 Mio. €
Entnahme 2011 lt. Jahresabschluss:	- 0,97 Mio. €
Zuführung 2012 lt. Jahresabschluss:	+ 29,15 Mio. €
Zuführung 2013 lt. Jahresabschluss:	+ 34,85 Mio. €
Entnahme 2014 lt. Jahresabschluss:	- 4,40 Mio. €
Zuführung 2015 lt. Jahresabschluss:	+ 33,01 Mio. €
Entnahme 2016 lt. Jahresabschluss:	- 24,49 Mio. €
Entnahme 2017 lt. vorläufigem Abschluss:	- 4,14 Mio. €
Zuführung 2018 lt. vorläufigem Abschluss:	+ 92,00 Mio. €
Zuführung 2019 lt. vorläufigem Abschluss:	+ 12,05 Mio. €
Entnahme 2020 lt. Haushaltsplan:	- 60,80 Mio. €
Entnahme 2021 lt. Haushaltsplan:	- 87,54 Mio. €
Entnahme 2022:	- 28,54 Mio. €
Entnahme 2023:	- 8,62 Mio. €
Entnahme 2024:	-22,42 Mio. €
voraussichtlicher Stand Ende 2024:	113,13 Mio. €

**7. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der kommenden Haushaltsjahre**

Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen (F32) beträgt in 2021 insgesamt 47,4 Mio. €.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1,7 Mio. €
Auszahlungen für Sachanlagen	25,3 Mio. €
Auszahlungen für Finanzanlagen	13,0 Mio. €
Sonstige Investitionsauszahlungen	7,4 Mio. €

Die Sachinvestitionen (ohne die Grundstücke) belasten die Folgejahre in der Zukunft mit Abschreibungen und Folgekosten die im Ergebnishaushalt finanziert werden müssen. Auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Gewährung von Investitionszuschüssen) belasten die Folgejahre mit Abschreibungen im Ergebnishaushalt.

## **8. Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Stadt Ingelheim am Rhein ist seit den Sondertilgungen in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 in ihrem Kernhaushalt schuldenfrei.

Auch im Haushaltsplan 2021 und in den Finanzplanungsjahren bis 2024 sind keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Durch die Eingemeindung der VG Heidesheim mit den zwei Ortsgemeinden sind Darlehensverbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen in Höhe von 11,3 Mio. € (Stand 31.12.2018) auf die Stadt Ingelheim am Rhein übergegangen. Zwischenzeitlich konnten diese Darlehen teilweise abgelöst werden, für die verbleibenden Darlehen wurden im Haushalt 2021 noch Zinsen in Höhe von 93.300,- € und Tilgung in Höhe von 328.200,- € veranschlagt. Die Verwaltung ist bemüht, auch die restlichen Darlehen schnellstmöglich abzulösen.

## **9. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Finanzhaushalt 2021 schließt mit einem Fehlbetrag ab, so dass eine Entnahme aus den liquiden Mitteln erfolgen muss.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Ingelheim am Rhein durch den Bestand an liquiden Mitteln so gut, dass die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung derzeit nicht erforderlich ist. Es ist aus heutiger Sicht auch nicht erkennbar, dass dies in den Finanzplanungsjahren der Fall sein wird.

Die Haushaltssatzung enthält daher keine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

## **10. Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO hat die Stadt Ingelheim am Rhein zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz eine Steuerkraft der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Da die hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2018 Auswirkungen auf die Höhe der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage im Jahr 2019 haben, wurde im Haushaltsjahr 2018 von der Möglichkeit der Bildung dieses Sonderpostens Gebrauch gemacht. Dem Sonderposten wurden 86 Mio. € im Jahr 2018 aufwandswirksam zugeführt und dieser Betrag wurde in 2019 wieder ertragswirksam aufgelöst.

Da im 4. Quartal 2019 die Gewerbesteuereinzahlungen fast doppelt so hoch waren wie erwartet, wurde im Jahr 2019 erneut ein Sonderposten in Höhe von 29 Mio. € gebildet, welcher im Jahr 2021 ertragswirksam aufgelöst wird und so die Belastungen aus den Umlagen verringert.

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Ingelheim am Rhein eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 17,2 Mio. € als Gewerbesteuerkompensationszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Da diese Zuwendung voraussichtlich im 2. Quartal 2021 wieder zurückzuzahlen ist, wurde in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Auflösung erfolgt im Haushaltsjahr 2021.

## 11. Entwicklung einzelner für den Haushalt bedeutender Einnahme- und Ausgabepositionen

Nachfolgend ist die Entwicklung einzelner bedeutender Positionen des Haushaltes dargestellt. Die Zahlen bis einschließlich 2019 sind Zahlen aus den Ingelheimer Haushalten, ab 2020 sind es Zahlen der fusionierten Stadt Ingelheim am Rhein.

### Erträge

#### Grundsteuer A

	Euro
Ergebnis 2013	20.260,04
Ergebnis 2014	20.312,39
Ergebnis 2015	20.559,07
Ergebnis 2016	20.797,32
Ergebnis 2017	19.987,27
Ergebnis 2018	21.793,29
Ergebnis 2019	21.198,41
Ansatz 2020	27.200,00
Ansatz 2021	27.200,00

Ab 2020 einschließlich Heidesheim und Wackernheim mit Hebesatz 67,5 v.H.

#### Grundsteuer B

	Euro
Ergebnis 2013	736.043,18
Ergebnis 2014	785.186,27
Ergebnis 2015	746.950,76
Ergebnis 2016	788.794,91
Ergebnis 2017	805.486,63
Ergebnis 2018	806.076,48
Ergebnis 2019	820.755,31
Ansatz 2020	1.000.000,00
Ansatz 2021	1.000.000,00

Mehrerträge durch steigende Grundsteuermessbeträge aufgrund von Neubewertungen durch das Finanzamt. Ab 2020 einschließlich Heidesheim und Wackernheim mit Hebesatz 80 v.H.

#### Gewerbsteuer nach Ertrag

	Euro
Ergebnis 2013	184.376.547,15
Ergebnis 2014	181.867.256,12
Ergebnis 2015	207.419.303,49
Ergebnis 2016	198.495.611,41
Ergebnis 2017	218.405.953,96
Ergebnis 2018	360.490.969,69
Ergebnis 2019	286.055.374,90
Ansatz 2020	225.000.000,00
Ansatz 2021	200.000.000,00

Seit dem Haushaltsjahr 2007 Hebesatz 332 v. H., ab 2017 Reduzierung auf 310 v. H., ab 2020 einschließlich Heidesheim und Wackernheim mit Hebesatz 310 v.H.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	Euro
Ergebnis 2013	13.241.498,30
Ergebnis 2014	13.318.909,87
Ergebnis 2015	14.878.025,40
Ergebnis 2016	13.738.031,91
Ergebnis 2017	16.071.284,68
Ergebnis 2018	16.028.243,86
Ergebnis 2019	16.975.514,29
Ansatz 2020	21.500.000,00
Ansatz 2021	21.400.000,00

In den Haushaltsjahren 2015 und 2018 Änderungen der Schlüsselzahlen. Ab 2020 einschließlich Anteile Heidesheim und Wackernheim.

#### Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer (Steuerreformgesetz 1997)

	Euro
Ergebnis 2013	3.853.125,57
Ergebnis 2014	3.879.310,42
Ergebnis 2015	5.141.966,10
Ergebnis 2016	5.258.506,84
Ergebnis 2017	6.698.087,33
Ergebnis 2018	9.632.065,55
Ergebnis 2019	11.051.778,12
Ansatz 2020	10.000.000,00
Ansatz 2021	11.900.000,00

In den Haushaltsjahren 2015 und 2018 Änderungen der Schlüsselzahl. In 2017 einschließlich Anteil der Kommunen an der „2. Flüchtlingsmilliarde“. Ab 2020 einschließlich Anteile Heidesheim und Wackernheim.

#### Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich gem. § 21 LFAG

	Euro
Ergebnis 2013	1.318.679,94
Ergebnis 2014	1.389.046,55
Ergebnis 2015	1.515.881,89
Ergebnis 2016	1.363.560,11
Ergebnis 2017	1.954.803,08
Ergebnis 2018	1.462.080,34
Ergebnis 2019	1.668.324,80
Ansatz 2020	2.400.000,00
Ansatz 2021	2.400.000,00

Ab 2020 einschließlich Anteile Heidesheim und Wackernheim. Schlüsselzahlen wie Anteil Einkommensteuer.



Schlüsselzuweisungen

	Euro
Ergebnis 2013	250.200,00
Ergebnis 2014	249.500,00
Ergebnis 2015	251.300,00
Ergebnis 2016	251.140,00
Ergebnis 2017	263.680,00
Ergebnis 2018	258.440,00
Ergebnis 2019	257.670,00
Ansatz 2020	358.960,00
Ansatz 2021	360.000,00

Schlüsselzuweisung B 1 – Kopfbetrag je Einwohner 10 €. Ab 2020 einschließlich Heidesheim und Wackernheim.

**Aufwendungen**Finanzausgleichsumlage

	Euro
Ergebnis 2013	15.480.589,00
Ergebnis 2014	27.606.062,00
Ergebnis 2015	21.859.426,00
Ergebnis 2016	25.398.752,00
Ergebnis 2017	26.433.334,00
Ergebnis 2018	30.935.071,00
Ergebnis 2019	61.248.901,00
Ansatz 2020	22.500.000,00
Ansatz 2021	40.000.000,00

Berechnungsgrundlage ab 2020 einschließlich Umlagegrundlagen aus Heidesheim und Wackernheim.

Gewerbesteuerumlage einschl. Kommunalanteil am Fonds Deutsche Einheit

	Euro
Ergebnis 2013	49.498.313,97
Ergebnis 2014	30.231.893,66
Ergebnis 2015	38.147.379,46
Ergebnis 2016	43.827.087,17
Ergebnis 2017	51.623.717,15
Ergebnis 2018	79.473.730,10
Ergebnis 2019	58.955.844,83
Ansatz 2020	25.500.000,00
Ansatz 2021	22.600.000,00

Reduzierung Kommunalanteil am Fonds Deutsche Einheit um 0,5 %-Punkte ab 2017. Erhöhter Ansatz in 2018 wegen erheblicher Gewerbesteuererträge im 01. bis 03. Quartal 2018. Ab 2019 Wegfall des Anteils zur Finanzierung des Kommunalanteils am Fonds Deutsche Einheit (- 4,3 %-Punkte). Ab 2020 Wegfall des Landesanteils für den Solidarpakt (- 29 %-Punkte).

Kreisumlage

	Euro
Ergebnis 2013	64.372.940,00
Ergebnis 2014	97.366.390,00
Ergebnis 2015	80.972.053,00
Ergebnis 2016	89.451.202,00
Ergebnis 2017	93.141.391,00
Ergebnis 2018	103.958.875,00
Ergebnis 2019	145.234.673,00
Ansatz 2020	121.000.000,00
Ansatz 2021	142.000.000,00

Ab dem Haushaltsjahr 2012 war der Eingangsumlagesatz für alle Umlagegrundlagen auf 34,5 % festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine progressive Festsetzung bei Gemeinden, deren Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt liegt. Ab 2014 Reduzierung des Hebesatzes auf 33,5 %, ab 2016 auf 32,5 %, ab 2018 auf 31,5 %. In 2019 Hebesatz 31,0 % und 0,265 % Progression. Berechnungsgrundlage ab 2020 einschließlich Umlagegrundlagen aus Heidesheim und Wackernheim, Hochrechnung mit 32,5 % Hebesatz und 10 % Progression.

Gebäudeunterhaltung

	Euro
Ergebnis 2013	3.199.403,15
Ergebnis 2014	3.051.524,92
Ergebnis 2015	2.946.091,58
Ergebnis 2016	2.467.129,46
vorl. Ergebnis 2017	2.551.622,40
vorl. Ergebnis 2018	3.440.008,84
vorl. Ergebnis 2019	4.164.501,58
Ansatz 2020	5.908.000,00
Ansatz 2021	6.869.100,00

Gebäudebewirtschaftung (i.W. Reinigung)

	Euro
Ergebnis 2013	2.186.369,99
Ergebnis 2014	2.129.028,69
Ergebnis 2015	2.005.199,41
Ergebnis 2016	1.662.887,90
vorl. Ergebnis 2017	2.580.373,24
vorl. Ergebnis 2018	2.933.047,24
vorl. Ergebnis 2019	2.549.180,30
Ansatz 2020	3.958.250,00
Ansatz 2021	3.774.450,00

Energie / Wasser / Abwasser / Abfall

	Euro
Ergebnis 2013	1.725.624,69
Ergebnis 2014	1.313.496,36
Ergebnis 2015	1.720.826,89
Ergebnis 2016	1.735.880,98
vorl. Ergebnis 2017	1.657.189,94
vorl. Ergebnis 2018	1.689.667,23
vorl. Ergebnis 2019	2.391.019,48
Ansatz 2020	2.721.250,00
Ansatz 2021	2.788.450,00

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

	Euro
Ergebnis 2013	1.635.312,14
Ergebnis 2014	2.050.351,11
Ergebnis 2015	1.746.144,15
Ergebnis 2016	1.760.636,09
vorl. Ergebnis 2017	1.607.411,50
vorl. Ergebnis 2018	1.632.066,88
vorl. Ergebnis 2019	2.283.261,93
Ansatz 2020	4.858.250,00
Ansatz 2021	4.707.250,00

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

	Euro	davon	
		Betriebskostenzuschüsse WBI, IKuM (nur 2017), Zweckverband Regionalbad, AVUS für Gewässer 3. Ordnung, NABU	Weiterbildungszentrum (Ifd. Zuschuss)
Ergebnis 2013	2.626.884,65	392.824,24	1.000.000,00
Ergebnis 2014	2.933.170,74	407.720,32	1.100.000,00
Ergebnis 2015	2.993.126,92	468.360,07	1.189.000,00
Ergebnis 2016	4.317.869,78	905.714,52	1.221.500,00
vorl. Ergebnis 2017	6.204.847,80	2.347.017,10	2.316.850,00
vorl. Ergebnis 2018	4.615.387,45	269.111,58	2.645.989,00
vorl. Ergebnis 2019	5.010.838,23	238.053,32	2.815.000,00
Ansatz 2020	8.805.000,00	355.000,00	3.276.000,00
Ansatz 2021	6.426.300,00	325.000,00	3.573.000,00

In 2016 war für das WBZ zusätzlich noch ein Zuschuss in Höhe von 256.000 € für die Beschaffung des Mobiliars für den Neubau veranschlagt. Der Zuschuss an das WBZ steigt aufgrund des Bezugs des Neubaus am Neuen Markt ab 2017. In 2018 ist ein einmaliger Zuschuss an den Naturschutzbund für den Bau des Naturschutzzentrums in Bingen-Gaulsheim in Höhe von 150.000 € im Ansatz enthalten. Dieser musste anteilig in 2020 in Höhe von 100.000,- € und 2021 in Höhe von 50.000,- € erneut veranschlagt werden, da die Mittel noch nicht abgerufen wurden.

Zuwendungen und Zuschüsse des Bereichs soziale Sicherung

	Euro	davon gesetzl. Personalkostenzuschüsse KiTa Freier Träger
Ergebnis 2013	643.558,89	314.179,16
Ergebnis 2014	691.727,24	356.726,15
Ergebnis 2015	717.228,63	341.941,80
Ergebnis 2016	608.953,34	348.164,34
vorl. Ergebnis 2017	728.337,66	400.630,95
vorl. Ergebnis 2018	752.664,17	377.640,93
vorl. Ergebnis 2019	848.654,71	405.992,71
Ansatz 2020	1.605.788,00	500.000,00
Ansatz 2021	1.604.800,00	510.000,00

Gerichts-, Sachverständigen- und ähnliche Aufwendungen

	Euro
Ergebnis 2013	745.899,28
Ergebnis 2014	762.170,53
Ergebnis 2015	779.243,03
Ergebnis 2016	654.342,95
vorl. Ergebnis 2017	656.300,29
vorl. Ergebnis 2018	884.158,19
vorl. Ergebnis 2019	857.540,31
Ansatz 2020	2.837.350,00
Ansatz 2021	2.292.800,00

## 12. Begriffsdefinitionen

Nachfolgend finden sich einige Definitionen und Erläuterungen rund um das Thema „Kommunale Doppik“. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

### Abschreibung, auch AfA (Absetzung für Abnutzung)

Werteverzehr eines abnutzbaren Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode. Durch die Abschreibungen werden die Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer verteilt.

### Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände bezeichnet und in der Bilanz ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Verwaltung langfristig zu dienen. Dazu gehören die Grundstücke, technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge, die Beteiligungen und die immateriellen Vermögensgegenstände.

### Aufwand

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertverzehr in einem Zeitabschnitt, der in dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird.

### Auszahlung

Weggabe von flüssigen Mitteln (Geld), siehe auch Einzahlung.

### Bilanz

Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems mit der Gegenüberstellung des gesamten Vermögens und der Schulden (linke Seite der Bilanz: Aktivseite mit Kapitalverwendung und rechte Seite der Bilanz: Passivseite mit Kapitalherkunft), auch Vermögensrechnung genannt.

### Einzahlung

Erhalt von flüssigen Mitteln (Geld), siehe auch Auszahlung.

### Ergebnisrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems mit der zeitraumbezogenen Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwand für eine Rechnungsperiode (im kaufmännischen Bereich: Gewinn- und Verlustrechnung). Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss / -fehlbetrag, der das Eigenkapital erhöht / vermindert.

### Ertrag

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertzuwachs in einem Zeitabschnitt, der in dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung dem Aufwand gegenübergestellt wird.

### Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz genannt. Für die Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für das doppische Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz zum 31. Dezember eines Jahres gleich die Eröffnungsbilanz des Folgejahres.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, z. B. Lizenzen für EDV-Programme. Bei den Kommunen werden hier auch die gezahlten Investitionszuschüsse bilanziert.

### Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird. Er vermindert das Eigenkapital.

### Jahresüberschuss

Falls in der Ergebnisrechnung die Erträge höher sind als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, der als Jahresüberschuss bezeichnet wird. Er erhöht das Eigenkapital.

### Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens, in dem Kosten und Leistungen erfasst und für verschiedene Zwecke ausgewertet werden können, z. B. zur Ermittlung des Preises einer Leistung. Die KLR gliedert sich in die Kostenartenrechnung (welcher), die Kostenstellenrechnung (wo) und die Kostenträgerrechnung (wofür).

### Outputorientierte Haushaltsdarstellung

Nach Produkten gegliederte Darstellung des Haushaltsplanes (und der Haushaltsrechnung), ergänzt um leistungsorientierte Kennzahlen. Sie enthält auch die Formulierung der mit einem Produkt verfolgten Ziele.

### Produkt

Abgrenzbare, beschreibbare Gruppe von Leistungen einer Organisationseinheit, die Dritte außerhalb der Verwaltung benötigen und nachfragen (= externe Produkte) bzw. Leistungen, die innerhalb der Verwaltung verbleiben (= interne Produkte). Die internen Produkte werden über die interne Leistungsverrechnung (ILV) auf die externen Produkte umgelegt.

### Sonderposten

Unter Sonderposten ist Kapital auszuweisen, das mit besonderen Auflagen belegt ist. So sind Zuwendungen zu passivieren (= auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen), die die Gemeinde für investive Maßnahmen erhalten hat, von der Gemeinde aber nicht frei verwendet werden dürfen (zweckgebundene Zuweisungen). Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des betreffenden Vermögensgegenstandes. Vergleichbares gilt für Beiträge und ähnliche Entgelte, wie z. B. die Grabnutzungsgebühren. Auch hier handelt es sich um Mittel, die Beschränkungen unterliegen und die vom Eigenkapital getrennt ausgewiesen werden müssen.

### Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten sind. Umlaufvermögen sind z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte und Forderungen.

### 13. Statistische Zahlen

#### 1. Einwohnerzahlen

1.1	nach der letzten Volkszählung vom 09. Mai 2011 mit 1. Wohnsitz	23.959
1.2	nach der Fortschreibung des Dateninformationszentrums, Personen mit Hauptwohnsitz zum 30. September 2020	36.051

#### 2. Zahl der Schülerinnen und Schüler

Stand: September 2020

2.1	Schulen in städtischer Trägerschaft	
	Theodor-Heuss-Schule (Grundschule)	164 Kinder
	Pestalozzischule (Grundschule)	288 Kinder
	Präsident-Mohr-Schule (Grundschule)	257 Kinder
	Brüder-Grimm-Schule (Grundschule)	210 Kinder
	Grundschule Heidesheim	287 Kinder
	Grundschule Wackernheim	<u>75 Kinder</u>
	Summe:	1.281 Kinder
2.2	Schulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen	
	Integrierte Gesamtschule Kurt Schumacher	998 Kinder
	Kaiserpfalz-Realschule plus	398 Kinder
	Sebastian-Münster-Gymnasium	1.700 Kinder
	Berufsbildende Schule	1.070 Kinder
	Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen „Albert-Schweitzer-Schule“	<u>76 Kinder</u>
	Summe:	4.242 Kinder
2.3	Schulen in privater Trägerschaft	
	Montessorischule	288 Kinder

## 3. Zahl der Plätze in Kindertagesstätten

Stand: 01. August 2020

3.1	Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft:	
	Kinderkrippe Tannenweg	40
	Kindertagesstätte An der Saalmühle	105
	Kindertagesstätte Georg-Rückert-Straße	60
	Kindergarten An der Burgkirche	60
	Kindergarten Beethovenstraße	80
	Kindergarten Eltviller Straße	80
	Kindergarten im neuen Bürgerhaus Großwinternheim	37
	Kinderhort Mainzer Straße	20
	Kindergemeinschaftshaus Sporckenheimer Str.	74
	Kindergemeinschaftshaus Ober-Ingelheim	84
	Kindergemeinschaftshaus im Mehrgenerationenhaus Matthias-Grünewald-Straße	97
	Kindergarten Im Bienengarten	75
	Kindertagesstätte Paul-Clemen-Str.	80
	Kindertagesstätte Unterm Regenbogen (Wackernheim)	130
	Kindertagesstätte Kastanienwichtel (Heidesheim)	75
	Kindertagesstätte Zwergenhaus (Heidesheim)	65
	Kindertagesstätte Abenteuerland (Heidesheim)	60
	Kinderhort (Heidesheim)	<u>40</u>
	Summe:	1.262
3.2	Kindertagesstätten freier Träger:	
	Kindergarten Kurpfalzstraße (ev.).	85
	Kindergarten Dietrich-Bonhoeffer-Straße (ev.)	70
	Kindergarten Veit-Stoß-Straße (kath.)	100
	Kinderhaus St. Michael-Süd (kath.)	87
	Mütter- und Familienzentrum (MütZe)	50
	I-Punkt (Diakonie)	30
	Kindergarten in der ZOAR	40
	Kindergarten Filippo (kath.)	<u>110</u>
	Summe:	572
4.	Gesamtfläche des Stadtgebietes	7.333 ha
5.	Gesamtfläche des Waldgebietes in den Gemarkungen Dichtelbach und Daxweiler	1.184 ha



## Übersicht

## über die Realsteuerhebesätze der großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz

Stadt	Einwohner	Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Neuwied	65.918	2020	320 v. H.	420 v. H.	405 v. H.
		2019	320 v. H.	420 v. H.	405 v. H.
		2018	320 v. H.	420 v. H.	405 v. H.
	65.686	2017	320 v. H.	420 v. H.	405 v. H.
	65.540	2016	320 v. H.	420 v. H.	405 v. H.
	64.652	2015	320 v. H.	420 v. H.	405 v. H.
	64.573	2014	270 v. H.	380 v. H.	405 v. H.
	64.627	2013	270 v. H.	380 v. H.	405 v. H.
Bad Kreuznach	52.368	2020	390 v. H.	450 v. H.	405 v. H.
		2019	390 v. H.	450 v. H.	405 v. H.
		2018	390 v. H.	450 v. H.	405 v. H.
	51.300	2017	390 v. H.	450 v. H.	405 v. H.
	50.784	2016	390 v. H.	450 v. H.	405 v. H.
	49.971	2015	335 v. H.	400 v. H.	405 v. H.
	49.444*	2014	335 v. H.	400 v. H.	405 v. H.
	44.815	2013	335 v. H.	400 v. H.	405 v. H.
Idar-Oberstein	29.901	2020	340 v. H.	535 v. H.	420 v. H.
		2019	340 v. H.	430 v. H.	400 v. H.
	30.072	2018	340 v. H.	430 v. H.	400 v. H.
	30.162	2017	340 v. H.	430 v. H.	400 v. H.
	30.131	2016	340 v. H.	430 v. H.	400 v. H.
	29.804	2015	340 v. H.	430 v. H.	400 v. H.
	29.096	2014	340 v. H.	390 v. H.	380 v. H.
	30.070	2013	340 v. H.	390 v. H.	380 v. H.
Andernach	31.216	2020	320 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
		2019	320 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
	31.247	2018	320 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
	29.860	2017	320 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
	30.173	2016	305 v. H.	370 v. H.	395 v. H.
	29.883	2015	305 v. H.	370 v. H.	395 v. H.
	29.098	2014	305 v. H.	370 v. H.	395 v. H.
	28.973	2013	285 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Bingen	26.669	2020	390 v. H.	450 v. H.	390 v. H.
		2019	390 v. H.	450 v. H.	390 v. H.
	26.549	2018	390 v. H.	450 v. H.	390 v. H.
	26.340	2017	390 v. H.	450 v. H.	390 v. H.
	26.106	2016	390 v. H.	450 v. H.	390 v. H.
	25.545	2015	390 v. H.	450 v. H.	390 v. H.
	25.188	2014	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	24.234	2013	330 v. H.	390 v. H.	390 v. H.

\*nach Eingemeindung Bad Münster am Stein-Ebernburg

Stadt	Einwohner	Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Ingelheim am Rhein		2021	67,5 v. H.	80 v. H.	310 v. H.
	36.051	2020	67,5 v. H.	80 v. H.	310 v. H.
	35.827*	2019	67,5 v. H.	80 v. H.	310 v. H.
	27.211	2018	67,5 v. H.	80 v. H.	310 v. H.
	27.301	2017	67,5 v. H.	80 v. H.	310 v. H.
	26.368	2016	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
	25.114	2015	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
	25.130	2014	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
	24.950	2013	67,5 v. H.	80 v. H.	332 v. H.
Lahnstein	18.374	2020	330 v. H.	420 v. H.	410 v. H.
		2019	330 v. H.	420 v. H.	410 v. H.
	18.279	2018	330 v. H.	420 v. H.	410 v. H.
	18.745	2017	330 v. H.	420 v. H.	400 v. H.
	18.355	2016	330 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
	18.066	2015	300 v. H.	390 v. H.	400 v. H.
	17.820	2014	300 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
	17.828	2013	290 v. H.	390 v. H.	390 v. H.
Mayen	19.162	2020	390 v. H.	425 v. H.	415 v. H.
		2019	390 v. H.	425 v. H.	415 v. H.
	19.144	2018	390 v. H.	425 v. H.	415 v. H.
	19.256	2017	390 v. H.	425 v. H.	415 v. H.
	18.818	2016	390 v. H.	400 v. H.	390 v. H.
	18.626	2015	390 v. H.	400 v. H.	390 v. H.
	18.604	2014	300 v. H.	360 v. H.	380 v. H.
	18.618	2013	300 v. H.	360 v. H.	380 v. H.

\* nach Fusion mit Heidesheim und Wackernheim